

# Gemeinsame Erklärung Verkäufer/Käufer

Objekt: \_\_\_\_\_

Wohnung Nr.: \_\_\_\_\_

Garage/  
Stellplatz Nr.: \_\_\_\_\_

**Verbindlicher Eigentumsübergang:** \_\_\_\_\_  
Datum

Es erklären gegenüber der Eigentümergeinschaft

der Verkäufer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift nach Verkauf, Telefon, email

und

der Käufer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Anschrift nach Verkauf, Telefon, email

verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums zum o.g. Termin auf den Erwerber übergehen und zur Sicherung einer ungestörten Verwaltung der Wohnanlage gegenüber den übrigen Miteigentümern und der Verwaltung, die als Bevollmächtigte der Miteigentümer handelt:

1. Mit dem Besitzübergang tritt der Erwerber mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in die Eigentümergeinschaft (einschl. dem Anteil an der Instandhaltungsrückstellung) an die Stelle des Verkäufers.
2. Verkäufer und Käufer ist bekannt, dass kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung besteht. Der Ausgleich ist ggf. im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer zu regeln. Nach Besitzübergang erstellte Abrechnungen sind dem Käufer zuzustellen. Guthaben und Fehlbeträge –auch Zahlungsrückstand- aus dieser Abrechnung stehen dem Käufer zu bzw. sind von ihm nachzuzahlen. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, welche der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Verkäufers bestehen.
3. Das Stimmrecht, die Einladung und die Teilnahme an der Eigentümerversammlung stehen ab Besitzübergang dem Käufer zu.
4. Zur Kostenabgrenzung ist dem Verkäufer und Käufer bekannt, dass Sie zum Tage des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz- und Warmwasserverbrauch sowie Kaltwasser selbst auf eigene Kosten veranlassen oder in Eigenleistung durchführen können.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Käufer